Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 1 (1835)

Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulnachrichten.

Schullehrerprüfung in Hofwyl.

Beim Schlusse des diesjährigen Bildungskurses in Hofwyl wurde, wie bei frühern Anlässen, eine Schlußprüfung angeordnet, wozu Schulfreunde von Herrn Fellenberg öffentlich eingeladen worden waren. Ref., der bloß die Sache, d. h. die Erziehungs- und Bildungs-Bestrebungen betrachtet, glaubt im Interesse des Schulwesens zu handeln, wenn er von den Resultaten dieses Bildungskurses in gedrängter Kürze Kunde gibt, weil diese Erscheinung immerhin, mögen die Leistungen sein, welche sie wollen, kulturhistorisch ist. Begreiflicher Weise kann nicht die Rede davon sein, den Gegenstand bis ins Einzelne zu verfolgen, denn dazu gehörte vor allen Dingen ein längeres Verweilen in Hofwyl, auch wäre Dieses mehr Sache eines Spezialberichts; dagegen spricht sich Ref. ohne Hehl über den Totaleindruck aus, den die Prüfung hinsichtlich der Berufsfreudigkeit und der Leistungen auf ihn machte, und bemerkt nur noch, daß, da er kein Bewohner des Kantons Bern und auch sonst bei den traurigen pädagogischen Wirren dieses Landes vorurtheilsfrei ist, nur Liebe zum Schulwesen ihn veranlaßt hat, diese wenigen Zeilen als kleinen Beitrag zur Schulstatistik unsers Vaterlandes der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Die Prüfung wurde den 31. Juni in dem geräumigen Lokal der Reitbahn mit Gesang eröffnet. Unter den anwesenden Schulfreunden und Schulmännern befand sich auch Herr Seminardirektor Nickli von Münchenbuchsee, der mit Herrn Fellenberg in guter Nachbarschaft lebt, was ohne Zweifel zum Frommen beider Anstalten gereicht und was jeder Schulfreund gern vornehmen wird. Nach einem kurzen Rechenschaftsbericht von Seite des Direktors, des Herrn Pfarrers Heer in Matt, Kt. Glarus, begann die Prüfung im Fache des Religionsunterrichts. Herr Heer, ein würdiger Verehrer und Bekenner des geläuterten Christenthums sprach wür-

dig, ernst und erhebend Worte der reinen Christuslehre, und die Lehrer bewiesen in ihren Antworten, daß sie dieselbe in ihrem Wesen begriffen hatten und befähigt waren, den so überaus wichtigen Unterricht auf eine fruchtbare Weise zu ertheilen. Ref., der zwei Lehrerprüfungen im aargauischen Seminar beigewohnt, kann nicht umhin, sein Bedauern zu äußern, daß dort beide Male keine öffentliche Rechenschaft über den ertheilten Religionsunterricht in beiden Konfessionen gegeben wurde, ungeachtet öffentliche Stimmen es gewünscht hatten. —

Der von Herrn Th. Müller, Dr. philos., ertheilte Sprachunterricht war ganz vorzüglich zu nennen: Gediegenheit, Klarheit und praktische Richtung waren die besondern Merkmale dieses Unterrichts, der mit Wärme, ich möchte sagen, mit einer Art von Ergriffensein, ertheilt wurde. In gleichem Geiste hatte Herr Dr. Müller auch einen Abschnitt aus der Schweizergeschichte: die Appenzellerkriege, behandelt. Mit voller Ueberzeugung kann die Versicherung gegeben werden, daß dieser geistreiche und gebildete Mann das wahre Lehrtalent in ganz ausgezeichnetem Grade besitze.

Der von Herrn Pfarrer Heer gegebene Unterricht in der Arithmetik kann nicht anders, als naturgemäß und geistentwickelnd bezeichnet werden. Herr Pfarrer Heer ist Verfasser eines Rechenbuches, das nächstens erscheinen wird und bereits schon sehr günstig von dem Erziehungsrathe des Kantons Zürich beurtheilt worden ist.

Herr Zünd unterrichtete im Gesange, und seine Leistungen sind ebenfalls anerkennenswerth; Reinheit, Zartheit und Hervorhebung des dynamischen Elements sprachen unwillkührlich an. Nur schien uns der meiste Singstoff von einem Meister herzurühren, was zwar in den meisten schweizerischen Anstalten auch der Fall ist, uns aber immerhin als eine Art Einseitigkeit erscheint.

Die Prüfung in: Naturgeschichte, Naturlehre, Menschenlehre, Geographie, Geometrie und im Zeichnen bewies, daß die Lehrer ihre Zeit gut benutzt hatten. Fassen wird nun das Resultat über die Leistungen dieses zweimonatlichen Bildungs-

kurses zusammen, so dürfen wir mit gutem Gewissen und aus voller Ueberzeugung uns dahin aussprechen: es ist von Lehrenden und Lernenden sehr viel geleistet worden; ja es ist vielleicht verhältnißmäßig mehr geleistet worden, als in öffentlichen Seminarien während eines gleichen Zeitraumes. Wir sagen Dieses keineswegs aus Mißkennung derselben: aber es ist Erfahrungssatz, die geistigen Kräfte lassen für kürzere Zeit eine weitaus größere Anstrengung zu, als für längere Zeitdauer: daher wohl diese Erscheinung, wozu freilich noch die physischen und geistigen Kräfte Hofwyls günstig wirkten. Wenn wir nun die Leistungen des diesjährigen Bildungskurses in Hofwyl in vollem Maße anerkannt haben, so dürfen wir wohl auch, ohne mißdeutet zu werden, unsere Bemerkungen und Ansichten hinsichtlich der Bildungskurse in Hofwyl aussprechen. Seminarien und Bildungskurse sind Bedürfnisse unserer Zeit; das ist allgemein anerkannt. Der Zweck der ersteren ist Lehrerbildung während längerem, gewöhnlich während mehrjährigem Zeitraume. Bildungskurse, Wiederholungskurse, Normalkurse u. s. w. sollen das nämliche annähernd und zwar in weit kürzerer Frist leisten; sie sind also gewissermaßen Ersatzmittel der Seminarien. Dauern dieselben nun vollends kaum einige Monate, so ist leicht einzusehen, daß während dieser kurzen Zeit nichts Ganzes, nichts Zusammenhängendes, nichts Vollständiges geleistet werden kann, auch wenn der beste Wille bei Lehrenden und Lernenden vorhanden ist; denn entweder wird das ganze Gebiet der Schulfächer im Sturmschritt durchlaufen und somit der Seichtigkeit und Halbwisserei Thür und Thor geöffnet, oder es werden nur einzelne wenige Fächer durchgearbeitet, wodurch allerdings andere ganz oder zum Theil unberücksichtigt bleiben und Lücken entstehen. Indessen ist im letzten Falle doch Etwas und zwar Etwas von Bedeutung gewonnen, was immer besser ist, als der leichte Anflug von Vielerlei, der in der Regel eben so schnell verschwindet, als er gewonnen wurde. Unsere Ansicht über Bildungskurse u. s. w. ist hiemit schon ausgesprochen. Sie sind Nothbehelfe, die als solche freilich wieder viel Gutes erzeugen können, wenn die Kräfte nicht zersplittert werden.

Sie können das Gedeihen des Schulwesens in ausgezeichnetem Grade, aber nur dann fördern, wenn für die kurze Unterrichtszeit nur einzelne wenige Fächer behandelt werden, die dann allerdings gründlich und erschöpfend gelehrt werden können. Mancher Lehrer fühlt in diesem oder jenem Fache eine Lücke in seinem Wissen; diese Lücke könnte er in einem solchen Wiederholungskurse für immer ausfüllen und im Verlauf mehrerer Jahre könnten sogar viele Lücken ausgefüllt und ein Mann zu einem tüchtigen Lehrer gebildet werden. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß nur auf diese Weise wirklich reeller Nutzen aus den Bildungskursen hervorgehe, indem so allein gründlich gebildete Lehrer erhältlich sind. —

Mögen diese kurzen Bemerkungen, wenn sie gebilligt werden sollten, der Bildung des Lehrstandes, dem wesentlichen Elemente der Volksbildung, zu einigem Nutzen und Frommen gereichen.

---

2. Trois lettres sur Hofwyl,

à propos de la brochure de Mr. Saint-Marc Girardin, sur l'instruction intermédiaire. Genève. 1835.

Zu den 40 größeren oder kleineren Druckwerken, welche Hofwyl mit seinen verschiedenen Anstalten behandeln, gesellt sich das 41ste. Diese Theilnahme an den Bestrebungen eines einzelnen Mannes, der, alle physischen und psychischen Kräfte aufbietend, nur einen Lebenszweck, den der Menschenbildung verfolgt, darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, wenn man in gegenwärtiger staubbewegter Zeit den suchenden und prüfenden Blick auf die Oasen und Steppen der Vergangenheit und — selbst der Gegenwart wendet. Wie man immerhin Fellenberg beurtheilen mag, soviel ist gewiß: Hofwyl hat in der Geschichte unsers schweizerischen Schulwesens eine Bedeutung erlangt. In dieser Beziehung wird wohl die Anzeige dieser drei Briefe gerechtfertigt werden.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich schickte Herrn Cousin nach Nord-Deutschland, Herrn Saint-Marc Girardin nach Süd-Deutschland, um zu einer genauen Kenntniß des Schulwesens dieser Länder zu ge-

langen. Herr Girardin begab sich auch nach Hofwyl, wo er allerdings zu wenig verweilte, (die Briefe melden von einer einzigen Stunde) um die Anstalt kennen zu lernen. Wahrscheinlich benutzte er bei Beurtheilung derselben die betreffenden Schriften und mündliche Mittheilungen, allerdings Quellen, die nicht immer, zumal in bewegten Zeiten, reines Wasser liefern und von vorneherein Irrthümer und unrichtige Ansichten veranlassen. Die Berichtigung derselben bildet den Stoff dieser Briefe. Näher einzutreten, ist nicht wohl thunlich, ohne die Anstalt und ihre Leistungen selbst genau zu kennen, ohne die Basis zur Kritik beider in Rede stehender Schriftwerke zu besitzen. Der Verfasser dieser drei Briefe, ein gebildeter und für das Gute begeisterter Mann, scheint das Schulwesen in Frankreich genau zu kennen und liefert im zweiten Briefe ein treffliches Bild davon: la gloire scheint dort bei Lehrern und Schülern der Anfang und das Ende aller Schulbildung zu sein. Im Gegensatze dazu werden Fellenberg's Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze entwickelt. Der dritte Brief handelt vorzugsweise von der von mehr als 80 Schülern besuchten Realschule und von dem gedeihlichen Fortgange derselben; er enthält auch Polemischas gegen den Erziehungsrath und großen Rath des Kantons Bern.

---

3. Graubünden. Achter Jahresbericht über Stand und Wirksamkeit des evangelischen Vereins zur Verbesserung des Volksschulwesens. (Vom Juni 1834 — Juni 1835.) — Es wäre nicht unschwer zu erweisen, daß der Schulverein von Graubünden seit seinem achtjährigen Bestehen weit Gediegeneres und Ersprießlicheres geleistet hat, als mancher andere Kanton trotz Schulgesetz und Schulbehörden. Dieser Verein baut von unten herauf mit Umsicht und Gründlichkeit; seine Leistungen wachsen gleichsam aus dem Volke heraus und haben darum eine um so festere Wurzel. Auch der vorliegende achte Jahresbericht gibt hievon ein erfreuliches Zeugniß. — Der Schulverein hielt seine diesjährige Generalversammlung zu Fideris den 22. Juni. Er vernahm zuerst einen Bericht des Vorstandes über das, was

seit der vorjährigen Sitzung die Thätigkeit des Letztern in Anspruch genommen hatte. Wir erwähnen daraus, daß der Druck eines oberländer-romanischen Schullesebuches vollendet wurde, daß die Vereinskasse vertragsgemäß einen Beitrag von 300 fl. zur Ermäßigung des Verkaufspreises verabreichte, und daß bereits im letzten Winter 500 Exemplare dieses Schulbuches abgesetzt worden sind. Ferner sind zwei Hefte Vorlegeblätter zum Schönschreiben in romanischer und deutscher Schrift erschienen, ebenfalls durch den Verein veranlaßt. — In Folge eines Beschlusses der vorjährigen Generalversammlung hat der Vorstand während des abgewichenen Vereinsjahrs an den beiden Churer Jahrmärkten zwei erweiterte Berathungssitzungen gehalten, wozu Abgeordnete aus allen Kreisen eingeladen waren. Solche Konferenzen haben nur den Zweck, sich gegenseitig über Allgemeines und Spezielles zu berathen, zu belehren und gemeinschaftlich sowohl Vorschläge, als Beschlüsse vorzubereiten; beschließende Gewalt haben sie einzig über Zusprechung der Vereinsprämie. Die erste Konferenz (18. Dez. v. J.) berieth sich vorzüglich über den Inhalt eines neu herauszugebenden zweiten Schullesebuchs, dann über den Maßstab der projektirten Geldvertheilung zur Anschaffung von Schulbüchern u. s. w. Die zweite Konferenz beschäftigte sich unter Anderem mit einem Gegenstande, der für jeden Schulfreund erfreulich und ermunternd sein muß, indem er unwidersprechlich beweist, daß durch das Dasein des Schulvereins und durch thätige, wohldenkende Mitglieder desselben hin und wieder manches Gute im Stillen angebahnt und ausgeführt wird; daß durch seine mittelbare und unmittelbare Einwirkung an Orten, wo man es vielleicht am wenigsten erwartete, der Sinn und Eifer für Schulverbesserungen auf eine rühmliche Weise erwacht ist und in namhaften Opfern sich bereits beurkundet hat. Dies ergibt sich nämlich aus den wetteifernden Anstrengungen von acht größtentheils wirklich armen, meistens abgelegenen Berggemeinden zur Erlangung des vom Verein aufgestellten Prämiums. Dasselbe, in 100 fl. bestehend, wurde der Gemeinde Tschappina zuerkannt. Um ein Beispiel anzuführen, durch welche Leistungen diese Gemeinde sich des

Preises würdig machte, bemerken wir, daß sie eine entlegene, größtentheils ohne eigenes Verschulden verarmte Berggemeinde ist; daß sie, ohne Gemeindsgüter oder Gemeindskasse, durch verderbliche Naturereignisse beschädigt und noch immer bedroht, ihrer zerstreuten Lage wegen drei Gemeindsschulen nöthig hat. Um ihrem Schulwesen aufzuhelfen, wollte sie nun im Mittelpunkt der zerstreuten Ortschaft eine Zentralschule für die vorgerücktere Jugend anlegen, daselbst aus Beiträgen ihrer Bürger an Geld, Holz und Arbeit ein eigenes Schul- und Pfrundhaus erbauen und nebst diesen Opfern auf dem Wege der Subskription ihren Schulfond um 1200 fl. vermehren. Eine amtliche Eingabe bewies, daß diese Summe großentheils bereits zusammengebracht war. — Die arme Gemeinde Sufers erhielt eine außerordentliche Unterstützung von 50 fl. unter der Bedingung, daß dieses Geld zum zinstragenden Schulfond geschlagen, und dem jeweiligen Vorstand von Zeit zu Zeit über dessen Verwendung Rechenschaft abgelegt werde. — Die Gebrüder Jakob und Emanuel Planta haben dem Verein 250 fl. geschenkt. — Schon seit einiger Zeit beabsichtigte der Verein, eine geschichtlich vergleichende Darstellung des Volksschulwesens in den evangelischen Gemeinden des Kantons (seit 1829—1834) herauszugeben. Die dazu nöthigen Materialien sind so weit zusammengebracht, daß die Verwirklichung dieses Planes nahe bevorsteht.

Die in dem Berichte enthaltenen Mittheilungen aus den Kreisprotokollen zeugen aufs Neue von der auch im verflossenen Jahre entwickelten Thätigkeit der Kreise. Der Verein besteht nämlich aus 23 Kreisen mit 306 Mitgliedern.

Die Einnahmen des Vereins betrugen im genannten Jahre 1129 fl. 8 kr., die Ausgaben 1030 fl. 8 kr., es blieb also ein Saldo auf neue Rechnung von 99 fl. — Das wirkliche Vermögen desselben bestand bei Abschluß der Rechnung in 1869 fl., welche Summe großentheils zinstragend ist.

Was nun die Verhandlungen der letzten Generalversammlung selbst anbetrifft, so sind folgende Beschlüsse sehr beachtenswerth; 1) die Vertheilung der zur Anschaffung von Schulbüchern bestimmten 200 fl. aus der Vereinskasse soll nach der

Zahl der Schulkinder im ganzen evangelischen Theile des Kantons, und zwar nach Angabe derselben in den Kreiskonspekten von 1834 geschehen; 2) im nächsten Vereinsjahr sollen aus der Vereinskasse 500 fl. zu Prämien für unbemittelte Gemeinden, die durch eigene Anstrengungen für ihr Schulwesen es verdienen, verwendet werden; die Zahl und Größe der Prämien bestimmt der erweiterte Ausschuß; kein Prämium darf jedoch 100 fl übersteigen; 3) der von dem Vorstande gemachte Vorschlag hinsichtlich der Bedingungen, welche die Gemeinde Tschappina für den Genuß des ihr zuerkannten Prämiums zu erfüllen sich amtlich verpflichten muß, wurde genehmigt und auch für ähnliche Fälle in Zukunft überhaupt als Norm angenommen: a) die 100 fl. müssen bleibender Theil des zinstragenden Schulfonds werden? b) die Versprechungen der Gemeinde, worauf dieses Prämium zuerkannt wird, müssen genau erfüllt werden; c) die Gemeinde muß eine in diesen beiden Beziehungen amtlich beglaubigte Schrift dem Vorstande des Vereins einreichen, mit Anerkennung der Bedingung, daß der Schulverein die Summe des Prämiums nebst den Zinsen zurückziehen könne, wenn die geleisteten Versprechungen nicht erfüllt werden sollten. Aus dem Grunde behält sich der Vorstand das Recht vor, je nach Gutfinden über diesen Schulfond und seine Verwendung die wünschbare Auskunft von der Gemeinde zu begehren. 4) Es wurde für gut befunden, den gemachten Vorschlag, die Landesbehörde um Aufstellung eines Kantonsschulrathes für sämmtliche evangelische Gemeindeschulen anzugehen, einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

---

4. Basel-Landschaft. Was im Laufe der letzten sechs Monate hier für das Volksschulwesen gethan worden ist, berechtigt zu schönen Hoffnungen für die Zukunft. — Am 13. Mai trat der vom Landrathe erwählte Erziehungsrath seine Verrichtungen an, indem die Landesbehörde eben durch diese Wahl, als den ersten Schritt zur Vollziehung des Gesetzes über die Organisation unseres Schulwesens vom 6. April d. J. dem bisherigen provisorischen Zustande des öffentlichen Erziehungswesens

ein Ziel gesteckt hatte. Der Erziehungsrath, eingedenk der Wahrheit, daß die höchste Aufgabe eines freien Volkes in Beförderung von Religion, Sittlichkeit und Volksbildung bestehe, bezeichnete den ersten Tag seines Bestehens durch einen Aufruf an die Lehrer, Eltern und alle Bürger des Staates, worin er sie an die hohen Pflichten erinnerte, die ihnen das neue Schulgesetz auferlegt hat, und sie zu treuer Erfüllung derselben aufforderte, und worin er zugleich die Versicherung gab, daß er gewissenhaft, streng und unparteiisch das Gesetz vollziehen werde. — Die durch das Schulgesetz errichtete Stelle eines Kantonal-Schulinspektors ward dem Herrn J. J. Lochmann von Renan im Kt. Wadt (er ist ursprünglich ein Deutscher, aus Hanau gebürtig) am 25 Juli übertragen. Da dasselbe Gesetz auch die Beeidigung der sämmtlichen Primarlehrer durch den Erziehungsrath vorschreibt; so nahm dieser die schickliche Gelegenheit wahr, die sämmtlichen Beamten, welchen der erste Unterricht unserer Jugend übertragen ist, zugleich zu beeidigen und sie bei diesem feierlichen Anlasse in nähere freundschaftliche Berührung zu bringen. Dies geschah am 3. August. Es verkündeten 20 Schüsse aus Zwölfpfünderkanonen auf dem alten Markte vor Liestal den Anbruch dieses feierlichen Tages. Der Erziehungsrath hatte den Inspektor, Hrn. Lochmann, und die sämmtlichen auf gesetzmäßige Weise gewählten Schullehrer auf 8 Uhr nach Liestal eingeladen und hielt nun daselbst seine Sitzung öffentlich in der Kirche. Zahlreiche Zuschauer, aus Mitgliedern aller Behörden und Volksklassen bestehend, waren gegenwärtig. Nachdem die Feier mit Musik und einem vierstimmigen Gesange der Lehrer begonnen hatte; eröffnete der Präsident des Erziehungsrathes, Herr Stephan Gutzwiler die Verhandlungen mit einer passenden Rede. Er berührte zuerst die Wahl des Tages, bewillkommnete herzlich alle Schulbeamten und sprach von den schönen Hoffnungen, die sich an diesen Tag nun knüpfen, von dem wohlthätigen Einfluß der Bildung auf das engere und weitere Vaterland. Mit inhaltsschweren Worten erklärte er die Bedeutung des abzulegenden Eides und zeichnete mit kräftigen Zügen die Pflichten des Inspektors und der Lehrer vor. Bei dieser Gelegenheit

erfahren wir auch, daß die Lehrer von Basel-Landschaft hinsichtlich der Besoldung besser gestellt sind, als in irgend einem andern Kanton.

Nachdem hierauf der Schulinspektor und sodann sämmtliche Schullehrer ihren Amtseid abgelegt hatten; hielt auch jener — Herr Lochmann — eine Rede. Er sprach zu dem Landrath über die Erziehung der Jugend zur Freiheit, zu dem Erziehungsrathe über das dem Inspektor nothwendige Zutrauen und Wohlwollen, zu den Lehrern über die Schwierigkeit ihres Berufes und über den Werth eines brüderlichen Verhältnisses zwischen ihm und ihnen Allen, endlich zu den Schulpflegen und Eltern über die Nothwendigkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens. Den Geist, der ihn bei seinem Wirken bisher beseelte und künftig beseelen wird, bezeichnete er durch folgende Worte des ehrwürdigen Pater Girard: „Für uns Lehrer der Jugend die wir redlich ihre Erziehung wollen und keinen andern Vortheil kennen, als den ihrigen, müssen alle Zeiten ihre Beiträge zum Fortschritte liefern, von welcher Partei sie auch herkommen, wie sie auch heißen mögen. Die Richtschnur der Menschen ist nicht das Alte, nicht das Neue, sondern das Wahre, Schöne und Gute; und weit entfernt, sich knechtisch an das Beispiel des ersten Besten zu halten, wie die unvernünftigen Thiere, die alle einem Ersten nachrennen, ohne um sich zu blicken, soll der Mensch fühlen, daß er Mensch ist, um sich immer mehr zu erheben zur höchsten Vernunft, Schönheit und Güte; und wir Jugendlehrer sollen uns ganz besonders von diesem großen Gedanken durchdringen lassen. Der Zweck, den wir zu erringen haben, ist so alt, wie das Menschengeschlecht; aber dieses Geschlecht ändert sich, die alten Mittel nutzen sich ab, sie sind nicht mehr anwendbar auf die neueren Zeiten. Das Nachdenken, die erfinderische Liebe zur Jugend, der Mutterliebe vergleichbar, der Zufall selbst — wenn wir Gottes unsichtbar waltende Hand so nennen wollen — schieben uns oft neue Mittel unter, wo die gebräuchlichen nicht mehr dienen. Sollten wir sie also verwerfen aus Sklavensinn, oder aus andern Beweggründen, die man nicht gestehen darf? Und was würde dann

aus der Wahrheitsliebe werden, aus der Pflichttreue, aus jener Christenliebe selbst, ohne welche — nach dem Worte der Schrift — unser Glaube selbst nur ein lebloser Körper ist?"

Nach Herrn Lochmann folgte Herr Zuberbühler, Lehrer in Liestal. Er erwiederte den Gruß des Herrn Inspektors, sprach von den Erwartungen, welche der Lehrstand in Betreff der neuen Schulgesetzgebung und der zu ihrer Vollziehung berufenen Behörden hege, ermahnte die Lehrer an die treue Erfüllung ihrer Pflichten und ermunterte sie zu einem vertrauensvollen Anschließen an die Behörden. —

Endlich sprach Herr Pfarrer Zschokke, Mitglied des Erziehungsraths, Namens dieser Behörde zu allen Anwesenden, insbesondere aber zu den Herren Landräthen, um ihnen den vom Erziehungsrathe so eben ausgearbeiteten Vorschlag zu Errichtung tüchtiger Bezirksschulen in dem Sinne zu empfehlen, daß sie denselben einer sorgfältigen Prüfung würdigen und die Sache selbst in der Rathssitzung sowohl, als auch sonst unter dem Volke kräftigst unterstützen möchten.

Der kräftige Männerchor der Schullehrer mit einigen mehrstimmigen Liedern und zuletzt die Militairmusik schloßen diese feierliche Verhandlung, welche bei allen Anwesenden einen tiefen und wohlthätigen Eindruck hinterließ.

---

5. Aargau, den 12. Dez. Das neue Schulgesetz, welches mit dem 1. Nov. dieses Jahrs ins Leben treten sollte, unterwirft die sämmtlichen Primarlehrer des Kantons einer Prüfung, von welcher ihre Wiederwählbarkeit abhängt. So lange sich ein Lehrer dieser Prüfung nicht unterzogen hat, oder wenn er nicht besteht; tritt er in die Klasse provisorisch Angestellter. Das neue Schulgesetz stellt aber höhere Forderungen an den Primarlehrer, als dies bisher der Fall war; es war daher vorauszusehen, daß sehr viele Lehrer nicht im Stande sind, ohne besondere Vorbereitung den Unterricht nach den Bestimmungen des Gesetzes zu ertheilen. In unverkennbar lobenswerther Absicht eröffnete daher der Kantonsschulrath im Anfang des Sommers einen Wiederholungskurs für solche Lehrer, die sich auf die Prüfung vorbereiten wollten.

Es traten zu diesem Zweck über 50 Lehrer ins Siminar zu Aarau. Viele der übrigen Lehrer streben auf anderm Wege nach dem gleichen Ziel. Im Bezirke Zofingen besteht schon seit mehreren Jahren ein Lehrerverein, welcher die Fortbildung seiner Mitglieder zu befördern sucht und unter den jetzigen Umständen die Frucht seiner Aussaat ärnten wird. In den Bezirken Kruga, Zurzach und Baden ertheilten die Sekundarlehrer Fisch, Steigmeyer und Straub seit einigen Monaten zu demselben Zweck ebenfalls Unterricht. Der Bezirksschulrath von Bremgarten hat einen Primarlehrer aufgestellt, welcher seinen Amtsbrüdern den gleichen Dienst leistet. — Unterm 26. August ließ der Kantonsschulrath (in Vollziehung des §. 209 des neuen Schulgesetzes) die Aufforderung ergehen, daß alle jene im Kanton angestellten Primarlehrer, die sich für befähigt halten, nach den Forderungen des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen, sich hiefür bis zum ersten Weinmonat d. J. bei dem Präsidenten des betreffenden Bezirksschulraths schriftlich anzumelden haben. Nur die nach bestandener Prüfung mit Wahlfähigkeit angestellten Lehrer sind berechtigt, auf die gesetzliche Besoldungsaufbesserung*) Anspruch zu machen. Unter den nämlichen Bestimmungen werden später auch für die Lehrer, welche sich diesmal nicht melden, wiederholt solche Prüfungen angeordnet werden. — Am gleichen Tage erließ der Kantonsschulrath ein Kreisschreiben an die Bezirksschulräthe, dieselben auffordernd, ungesäumt mit den Gemeinderäthen sich ins Einverständniß zu setzen über die Begrenzung der Schulkreise, so wie über die Zahl der Schulpflegen und ihrer Mitglieder. Kein Schulkreis eines Bezirks darf in einen andern Bezirk eingreifen; auch sollte auf Lokalität und Entfernung billige Rücksicht genommen werden, ohne jedoch die Zahl der Schul-

*) Für ausseraargauische Leser wird bemerkt, daß laut §. 60 des neuen Schulgesetzes die Besoldung für den Lehrer an einer Gesammtschule, die weniger als 50 Kinder zählt, so wie für einen Lehrer an einer Schule, die eine untere oder mittlere Klasse bildet, mindestens 250 Fr., hingegen für den Lehrer an einer Gesammtschule von mehr als 50 Kindern, so wie für den Lehrer an einer Schule, welche eine obere Klasse bildet, mindestens 300 Fr. beträgt.

pflegen allzusehr zu vermehren. Der Kantons-Schulrath ging dabei von dem sehr richtigen Gesichtspunkte aus, wenn ein Schulkreis zwei oder mehrere Gemeinden umfaße, und also die Schulpflege aus Männern verschiedener Ortschaften zusammengesetzt sei, daß dann auch von einer solchen Unterbehörde das Gesetz unbefangener und unparteiischer vollzogen werden könne. Leider liegt aber in dieser Beziehung ein Hinderniß im Gesetze selbst, indem dasselbe für jeden Kirchsprengel wenigstens eine Schulpflege vorschreibt; denn es gibt in der That auch Kirchsprengel, die nur aus einer einzigen Gemeinde bestehen, und da kann dann jener Zweck nicht erreicht werden. — Nachdem sich die Bezirksschulräthe die Wünsche der Gemeindräthe hatten zu erkennen geben lassen, theilten sie ihre Ansichten dem Kantons-Schulrathe mit, welcher, gestützt auf eben diese Eingaben, der Regirung die geeigneten Vorschläge zur Vollziehung des §. 95 — 97 des neuen Schulgesetzes machte. Die Regirung bestimmte hierauf die Schulkreise, die Zahl der Schulpflegen und ihrer Mitglieder. Es ist erfreulich, daß einige Schulkreise katholische und reformirte Schulen umfassen, also die Schulpflegen nicht konfessionell geschieden sind. Z. B. der Schulkreis Zurzach hat eine gemischte Schulpflege, und die paritätischen Gemeinden Degerfelden und Endingen haben sich eben so freiwillig zu einem Schulkreis vereinigt. Haben nun die Gemeindräthe die ihnen zustehehende Wahl von Mitgliedern der Schulpflegen vollzogen, so wählt der betreffende bereits nach dem neuen Gesetze konstituirte Bezirksschulrath noch zwei Mitglieder in jede Pflege, die sich sodann ebenfalls konstituirt. Bis Ende des Jahres werden hoffentlich alle Schulpflegen ins Leben getreten sein. — — In Folge einer weitern Aufforderung des Kantons-Schulraths erklärten sich folgende Gemeinden, daß sie Bezirksschulen errichten wollten: Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg, Laufenburg, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach (welche bisher schon Sekundarschulen hatten), Aarburg, Reinach, Schöftland und Wohlen (welche erst in Folge des neuen Gesetzes Bezirksschulen errichtet haben). Sodann wurden alle Lehrerstellen der Bezirksschulen, der Kantons-

schule und des Lehrerseminars, welches durch einen vor einiger Zeit erfolgten Regirungsbeschluß nach Lenzburg verlegt ist, ausgeschrieben, und die daher etwa nach erforderlichen Prüfungen im Laufe Novembers abgehalten, so daß in Kurzem nun alle Lehrerstellen an den genannten Anstalten besetzt sein werden. Noch fehlen die Bezirksschulpflegen, und noch kennt man keines der durch das neue Schulgesetz vorgeschriebenen Reglemente.

Kanton Neuenburg. Bei Locle befindet sich bekanntlich eine Erziehungsanstalt für arme Kinder, im Jahr 1814 von Jungfer Marie Anne Calame gegründet, welche am 22. Okt. 1834 ihr wohlthätiges Leben endigte. Ueber die Stiftung und Hebung der Anstalt gibt ein Aufsatz im schweizerischen Schulboten (Jahrg. 1834 S. 414) Aufschluß, wo der Wunsch ausgesprochen ist, daß diese schöne Anstalt auch nach dem Tode der Stifterin in ihrem edeln, ächt evangelischen Geiste fortbestehen möchte, indem ihr Untergang dem Kanton Neuenburg wahrlich wenig Ehre brächte. Daß sich die Anstalt bisher erhalten hat, davon zeugt folgende Stelle aus dem Tagebuche einer jungen Aargauerin, welche in einer Privatanstalt zu Grandson war und in Gesellschaft der übrigen Zöglinge einen Ausflug in jene Gegend machte. Sie schrieb unterm 17. Juli 1835: „Um sieben Uhr Abends erst kamen wir in Locle an. Wir gingen sogleich in das Pensionat der Mademoiselle Calame, um Jemanden zu bitten, uns ins Armen-Institut zu führen. Eine der Lehrerinnen, Jungfer G..... entsprach zuvorkommend unserm Wunsche. Gern hätten wir die 52 Kinder, die sich hier befinden, in der Schule beschäfftigt gesehen; allein sie hatten ihr Abendessen schon genossen, und waren nicht versammelt, indem einige spazirten, andere spielten u. s. w. Man führte uns in ihre Zimmer; überall herrschte Ordnung und Reinlichkeit. An verschiedenen Stellen lasen wir Worte des Dankes gegen die Stifterin; und wer immer die Mühe, die Anstrengung und Hingebung der Edlen kannte, bezeugte seine herzliche Theilnahme über den unersetzlichen Verlust, den ihr Tod der Anstalt brachte. — Man führte

uns auch in ein Nebengebäude, wo 24 der kleinsten hier versorgten Kinder von 3 – 4 Jahren schon zu Werke gegangen waren. In lieblicher Harmonie sangen sie ihr Abendgebet, so sanft und ausdrucksvoll als ob sie ihr Glück und Unglück fühlten. Tiefgerührt verließen wir diese segenreiche Stätte."

Reglement
über
die Prüfungen der Volksschullehrer für den Kanton Zürich. *)

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Jedes Jahr und zwar im Monat April wird eine Konkursprüfung mit Volksschullehrern vor dem Erziehungsrath in Zürich abgehalten. — Der Tag der Prüfung wird vier Wochen vor Abhaltung derselben durch öffentliche Blätter amtlich angekündigt.

§. 2. Einer solchen Prüfung haben sich zu unterziehen:

a) diejenigen, die in den Schulstand als Kandidaten eintreten wollen;

b) diejenigen, die eine höhere Fähigkeitsnote, als sie in einer frühern Prüfung erhalten haben, erlangen wollen.

§. 3. Die Theilnahme an dieser Prüfung ist sowohl Einheimischen, als auch Fremden gestattet. Motive zur Abweisung sind: Körperliche Gebrechen, vorhergegangene dreimalige Rückweisung wegen Unfähigkeit, gerichtliche Urtheile zur Ausschließung von bürgerlichen Aemtern und Rechten und ungünstige Zeugnisse über sittlichen Wandel.

§. 4. Jeder, der sich der Prüfung unterziehen will, hat sich vierzehn Tage vorher bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes zu melden. Dieser Meldung sind beizufügen: Kurze Angaben

---

*) Dieses Reglement wurde vom Erziehungsrath unterm 31 Januar 1836 erlassen und vom Regierungsrath am 3. Hornung d. J. genehmigt.